



An den Grossen Rat

17.5114.02

Basel, 20. Juli 2017

Kommissionsbeschluss
vom 20. Juli 2017

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 20. März 2017 erklärte Stefan Bissegger (SVP) seinen vorzeitigen Rücktritt als Richter am Strafgericht rückwirkend auf den 28. Februar 2017. Er begründete seinen Rücktritt mit dem Wegzug in einen anderen Kanton.

Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Allerdings scheiden Richterinnen und Richter gemäss § 19 Abs. 1 GOG von Gesetzes wegen aus dem Gericht aus, wenn sie Wohnsitz in einem anderen Kanton nehmen. Eine Verkürzung der Rücktrittsfrist durch den Grossen Rat war daher nicht erforderlich.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der SVP hat am 28. Juni 2017 Frau lic. iur. **Luzia Zuber-Burkhardt** (geb. 1960, Basel) als Kandidatin gemeldet. Luzia Zuber ist beruflich selbständige Juristin und ehrenamtlich Präsidentin verschiedener Sozialwerke (Verein e9 – Jugend und Kultur; Verein Zem Wäg; Diakonische Stadtarbeit Elim). Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen von Luzia Zuber abgeklärt und mit ihr ein kurzes Gespräch geführt.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Luzia Zuber (SVP) als Richterin am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 8. September 2017) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen (§ 31 Abs. 3 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Richterin am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 17.5114.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle des auf den 28. Januar 2017 zurückgetretenen Stefan Bissegger wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

lic. iur. Luzia Zuber-Burkhardt, geb. 1960, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.